



Entscheid Nr. 7

vom 08. Januar 2013
DIR/MR/TBA

**Gemeinde Häfelfingen: Baulinienplan für die Kantonsstrassen und Gewässer im Siedlungsgebiet
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 502 vom 06. November 2012 den Baulinienplan für die Kantonsstrassen und Gewässer im Siedlungsgebiet beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 19. November 2012 bis 18. Dezember 2012 in der Gemeindeverwaltung Häfelfingen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 46 vom 15. November 2012 publiziert worden. Die vom Baulinienplan betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Kantonsstrassen und Gewässer im Siedlungsgebiet in der Gemeinde Häfelfingen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 26-000/001 C vom 05. November 2012, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Sabine Pegoraro

Regierungspräsidentin

Verteiler:

- Gemeinderat Häfelfingen, Hauptstrasse 83, 4445 Häfelfingen
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Tiefbauamt V-VT (2), GBW

Beilage: (zurück an TBA/K-Infra)

- Baulinienplan Nr. 26-000/001 C vom 05. November 2012